

Gebührenordnung für den „Treffpunkt Ole School“ der Gemeinde Osterstedt



Die Gemeindevertretung hat am 25.03.2015 die nachstehende Gebührenordnung für den „Treffpunkt Ole School“ in Osterstedt beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Räume und Nebenräume des „Treffpunktes Ole School“ einschließlich Küche, außer für kommunale Veranstaltungen und für Veranstaltungen örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen, soweit nicht die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausschankerlaubnis vorliegen, sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebühren sind an die Amtskasse des Amtes Mittelholstein zu zahlen.

§ 2 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren für die in § 1 aufgeführten Räume betragen:

- | | |
|--|----------|
| a) Grundgebühr je Veranstaltung im Mehrzweckraum | 100,00 € |
| b) Grundgebühr im Passigraum | 50,00 €. |

(2) Der Bürgermeister kann in begründeten Einzelfällen die Gebühren ermäßigen oder erlassen.

§ 3 Entrichten der Gebühren

Die Gebühren werden dem Veranstalter nach Durchführung der Veranstaltung vom Amt Mittelholstein in Rechnung gestellt.

§ 4 Kosten der Reinigung

(1) In dem Entgelt, das die Benutzer nach dieser Gebührenordnung zu entrichten haben, ist eine Entschädigung für die Reinigung aller Räumlichkeiten einschließlich des Geschirrs und der Gläser enthalten.

(2) Die Reinigung aller Räume erfolgt nur durch den/die Hausmeister/in.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für den „Treffpunkt Ole School“ vom 18.05.2000 außer Kraft.

Osterstedt, den 21.03.2016

gez.

Johannes-Wilhelm Wittmaack
(Bürgermeister)